Disclaimer nachfolgende Präsentation:

Energiewende
ER(H)langen e.V.

- Basierend auf die Informationen des BMWE und KFW haben wir das Wesentlich in verständlicher Form nach Wissen hier zusammengefasst.
- Details und aus unserer Sicht eher seltene Fälle habe wir weggelassen, um für die Mehrheit der Fälle einen Überblick zu verschaffen.
- Die Informationen über die Förderung ist Stand 12.8.2026 und wird nicht automatisch aktualisiert.
- Damit erhebt die nachfolgenden Darstellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann für den einzelnen Abweichungen bedeuten. Eine rechtliche Gewährleitung oder ein rechtlicher Anspruch kann daraus nicht erhoben werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stand 12.8.2026

Wärmepumpen-Förderung: **Was wird gefördert?**

Gültig für alle Wohngebäude

- **Was wird gefördert?**
  Der Kauf und die Installation von
  - **elektrisch angetriebenen Wärmepumpen**
  - Solarthermischen Anlagen
  - Biomasseheizungen
  - Brennstoffzellenheizungen
  - wasserstofffähigen Heizungen
    die von Anfang an oder nachgerüstet mit 100% grünem und blauem Wasserstoff zu betreiben sind UND nachweislich in einem Wasserstoff-Ausbaugebiet befinden.
  - Innovativer Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
    aktuell noch nicht definiert.
  - Ausgaben für eine **provisorische** Heiztechnik bei einem Heizungsdefekt
  - Die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- **Was wird nicht gefördert:**
  - Eigenbau-Anlagen oder Prototypen
  - Gebrauchte Anlagen

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung
*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpen-Förderung: Voraussetzungen

Gültig für alle Wohngebäude

- Voraussetzungen für die **Grundförderung**:
  - Es MUSS ein Bestandsgebäude sein, kein Neubau. (mindestens 5 Jahre)
  - Die Wärmepumpe muss in der Förderliste im Wärmeerzeuger-Portal (WEP) des BAFA gelistet sein. https://elan1.bafa.bund.de/zvi-ui/wep/waermepumpen
- Was sind die Voraussetzungen für den **Klima-Geschwindigkeitsbonus**
  - Die alte Heizung **muss noch funktionsfähig sein**
  - Austausch einer fossilen Heizung: Gas, Öl, Kohle, Nachtspeicher und Gasetagenheizung.
  - Eine Gas- oder Biomasse-Heizung muss mindestens 20 Jahre alt sein. (bei anderen bestehenden Heizungen gibt es keine Einschränkung)
  - Fachgerechte Demontage einer alten Heizung inklusive Entsorgung.
- Was für den **Klima-Geschwindigkeitsbonus nicht reicht**:
  - Hybridlösungen, bei denen der alte fossile Kessel weiter genutzt wird
  - Austausch einer bestehenden Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss erhalten keinen Geschwindigkeitsbonus
- Ab dem 1.1.28 sind **nur noch natürliche Kältemittel** förderfähig:
  - R290 (Propan), R600a (Isobutan), R1270 (Propen), R717 (Ammoniak), R718 (Wasser) und R744 (Kohlendioxid).
  - In der Praxis heißt das aktuell nur noch **R290 Propan**!
- Einbindung eines Experten*
  - Es **muss ein Experte für Energieeffizienz** in der Kategorie "Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude" (www.energie-effizienz-experten.de) **oder ein Fachunternehmer**(in) eingebunden sein.
  - Er/sie prüft und bestätigt die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zur "Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)"

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpen-Förderung:
Wer? bzw. was ist die Definition von „selbstgenutzt“?

- **Selbstgenutzt**
  - (Mit-)Eigentümer* eines Wohngebäudes (oder einer Eigentumswohnung (Nachweis: Grundbuchauszug)
  - und bewohnt diese zum Zeitpunkt der Antragstellung als Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz selbst (Nachweis: Meldebestätigung)
  - Es kann nur eine Wohneinheit selbstgenutzt werden.

- Grundlage für Ihre Antragstellung im Kundenportal "Meine KfW" ist die erstellte BzA
  - Entweder von Ihrem Experten* für Energieeffizienz
  - Oder von Ihrem Fachunternehmer*

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung
*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpen-Förderung: Wie?

Achtung Reihenfolge MUSS eingehalten werden!

1. Empfohlen aber nicht verpflichtend - je besser Sie informiert sind, desto mehr vermeiden Sie Überraschungen:
   a) Kostenlose Erst-Beratung durch den Verein Energiewende ER(H)langen, Arbeitsgruppe Wärmepumpe
   b) Oder Beauftragung eines Experten* zur Raumheizlastberechnung und Dimensionierung der Wärmepumpe (ist für die Förderung eh notwendig).
2. Angebote einholen
3. Vertrag abschließen, aber dieser MUSS eine aufschiebende und auflösende Bedingung beinhalten!
4. Fachunternehmer muss eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) erstellen.
5. Antrag im Kundenportal „Meine KfW“ im Programm 458 stellen. Voraussetzung Vertrag und BzA
6. Zusage abwarten (kann bis zu 6 Wochen dauern)
7. Erst **nach Zusage** darf begonnen werden. Sie haben 36 Monate Zeit bis die Heizung voll funktionsfähig ist.
8. Nachweis einreichen: Dazu „Bestätigung der Durchführung“ im KFW-Portal hochladen – spätestens 6 Monate nach 3-jährigen Umsetzungsfrist.
9. Auszahlung typischerweise in wenigen Wochen.

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung
*zur leichteren Verständlichkeit ist immer m/w/d gemeint

Wärmepumpenförderung für die erste Wohneinheit eines ***selbstbewohnten*** Hauses: Was ändert sich?

Energiewende ER(H)langen e.V.

Förderbaustein	bisher	Ab 21. Juli 2026
Förderfähige Kosten	€ 30.000	€ 28.000
Grundförderung in %	30%	30%
Effizienzbonus für natürlich Kältemittel (in der Praxis im wesentlich R290 Propan)	5 %	0%
Klima-Geschwindigkeitsbonus	20 %	16 %
Max. Förderung ohne Einkommensbonus	55 % € 16.500	46% € 12.880
Einkommensbonus auf Haushaltseinkommen: Unter € 30.000 € 30-40.000 € 40-50.000	 30 % 30% 0 %	 40 % 30 % 10 %
Fördersatz max mit Boni	70%	70%
Maximaler Zuschuss	€ 21.000	€ 19.600

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpenförderung für die erste Wohneinheit eines ***selbstbewohnten*** Hauses: **Zeit ist Geld!!!**

Energiewende ER(H)langen e.V.

	21.07.26	1.Q 27 geplant	01.02.27	01.08.27	01.02.28	01.08.28
Fördersumme maximal	28.000	28.000	27.250	26.500	25.750	25.000
Grundförderung[2] %	30%	15%	15%	15%	15%	15%
Wertschöpfungsbonus - europ Hersteller[2]		15%	15%	15%	15%	15%
Förderung europ Hersteller	8.400	8.400	8.175	7.950	7.725	7.500
Klimageschwindigkeitsbonus in %	16%	16%	12%	8%	4%	0%
Klimageschwindigkeitsbonus Bonus in €	4480	4480	3270	2120	1030	0
max Förderung o. Einkommensbonus	**12.880**	**12.880**	**11.445**	**10.070**	**8.755**	**7.500**

- Der Grundbetrag der maximalen Fördersumme, die Grundförderung und der Klimageschwindigkeitsbonus (jeweils in %) sind für **alle Wohngebäude** gleich.
- Der bisherige Effizienzbonus und der Emissionsminderungszuschlag entfallen.
- [2] gilt nur für Wärmepumpen, bei allen anderen geförderten Heizungen 30% Grundförderung

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpenförderung für die erste Wohneinheit eines ***selbstbewohnten*** Hauses: **Zeit ist Geld!!!**

Energiewende ER(H)langen e.V.

	21.07.26	1.Q 27 geplant[2]	01.02.27	01.08.27	01.02.28	01.08.28
Fördersumme maximal	28.000	28.000	27.250	26.500	25.750	25.000
max Förderung o. Einkommensbonus	**12.880**	**12.880**	**11.445**	**10.070**	**8.755**	**7.500**

Einkommensbonus auf förderfähige Gesamtkosten

Haushalts-Jahreseinkommen bis						
bis € 30.000 in %	40%	40%	40%	40%	40%	40%
bis € 30.000 in €	11.200	11.200	10.900	10.600	10.300	10.000
bis € 40.000 in %	30%	30%	30%	30%	30%	30%
bis € 40.000 in €	8.400	8.400	8.175	7.950	7.725	7.500
bis € 50.000 in %	10%	10%	10%	10%	10%	10%
bis € 50.000 in €	2.800	2.800	2.725	2.650	2.575	2.500

- Familienzuschlag für Haushalt mit mindestens 1 minderjährigen Kind: Das Haushalts-Jahreseinkommen reduziert sich um € 10.000
- Maximale Förderung: für Jahreseinkommen bis € 30.000: 80%; sonst maximal 70%
- [2] Stand 31.7.2026: noch keine Präzision veröffentlicht

Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung

Wärmepumpenförderung für eine ***selbstbewohnte*** Wohneinheit: **KFW-Kredit**

- Wer?
  - Eigentümer* des Wohngebäudes bzw. der Wohneinheit sind,
  - das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit als Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz selbst bewohnen und
  - deren Haushaltsjahreseinkommen 90.000 Euro nicht überschreitet.
- Was?
  - Förderfähige Kosten, die über den Förderhöchstbetrag hinausgehen.
- Voraussetzung:
  - Zuschusszusage der KFW für die Wärmepumpenförderung.
  - Diese darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Konditionen:

Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	0,01 % (0,01 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,98 % (0,98 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	2,08 % (2,10 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	2,25 % (2,27 %)

* Eigentümer heißt auch Eigentümerin und Eigentümer-(Ehe)paar (beide im Grundbuch eingetragen)
Basierend auf: BMWE und KFW-Veröffentlichung